

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Matthias Miller CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Kriminalität im Landkreis Böblingen im Jahr 2020**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2020 im Landkreis Böblingen verübt, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts?
2. Wie hoch war im Jahr 2020 die Aufklärungsquote von verübten Straftaten im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts?
3. Wie hoch war im Jahr 2020 die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts sowie im Vergleich zur für den ganzen Wahlkreis festgestellten Quote?
4. Sieht sie für die Gemeinden im Landkreis Böblingen im Einzelnen und für den gesamten Landkreis statistische Auffälligkeiten der Deliktzahlen im Vergleich zu den Ergebnissen, die im Sicherheitsbericht des Landes für ganz Baden-Württemberg festgehalten sind und wie lassen sich diese Auffälligkeiten ggf. begründen?
5. Sind ihr in den Gemeinden im Landkreis Böblingen Straftaten bekannt, die seit Beginn des Jahres 2020 in einem direkten Zusammenhang zur Durchsetzung der Corona-Verordnungen begangen wurden?
6. Sind speziell im Landkreis Böblingen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Opfer von Cyberkriminalität geworden? Wenn ja, in welcher Höhe ist hierbei ein Schaden entstanden?

17.8.2021

Miller CDU

Eingegangen: 18.8.2021 / Ausgegeben: 27.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Der Sicherheitsbericht der Landesregierung stellt umfassend die Sicherheitslage in Baden-Württemberg dar. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie sich die Sicherheitslage konkret im Landkreis Böblingen darstellt.

## Antwort

Mit Schreiben vom 9. September 2021 Nr. IM3-0141.5-130/65/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2020 im Landkreis Böblingen verübt, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts?*
2. *Wie hoch war im Jahr 2020 die Aufklärungsquote von verübten Straftaten im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts?*

Zu 1. und 2.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

<b>Anzahl der Fälle im Jahr 2020 im Landkreis Böblingen</b>	<b>2020</b>	<b>AQ in %</b>
<b>Straftaten gesamt<sup>1</sup></b>	<b>15.975</b>	<b>65,6</b>
– darunter Straftaten gegen das Leben	5	80,0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	255	87,5
– darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.816	92,3
– darunter Diebstahl insgesamt	3.404	35,6
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.955	69,2
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	4.473	55,1
– darunter strafrechtliche Nebengesetze	2.067	93,3

3. *Wie hoch war im Jahr 2020 die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts sowie im Vergleich zur für den ganzen Wahlkreis festgestellten Quote?*

Zu 3.:

Die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung wird über die sog. Häufigkeitszahl dargestellt (Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner). Im Landkreis Böblingen betrug diese Häufigkeitszahl im Jahr 2020 4.067. Eine Aufschlüsselung und Berechnung der Häufigkeitszahl auf einzelne Deliktbereiche erfolgt im Rahmen der PKS nicht. Ein Wahlkreis stellt in der PKS darüber hinaus kein recherchierbares Kriterium dar, weshalb eine Auswertung wahlkreisbezogen nicht möglich ist.

<sup>1</sup> Die Auflistung in der dargestellten Tabelle ist nicht abschließend, sodass die Anzahl unter Gesamt nicht der Summe der einzelnen ausgewählten Straftatenschlüssel entspricht.

*4. Sieht sie für die Gemeinden im Landkreis Böblingen im Einzelnen und für den gesamten Landkreis statistische Auffälligkeiten der Deliktzahlen im Vergleich zu den Ergebnissen, die im Sicherheitsbericht des Landes für ganz Baden-Württemberg festgehalten sind und wie lassen sich diese Auffälligkeiten ggf. begründen?*

Zu 4.:

Der Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg stellt den Verlauf der Gesamtstraftaten sowie speziell auffällige Deliktsbereiche des vergangenen Kalenderjahres verglichen mit der Statistik der letzten fünf Jahre dar.

Insgesamt ist im Landkreis Böblingen ein Rückgang der Gesamtstraftaten zu verzeichnen. Dies entspricht auch der landesweiten Entwicklung, wie sie im Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg dargestellt ist. Der Rückgang der Gesamtstraftaten sowie ausgewählter Deliktsbereiche, beispielsweise der Einbruchs- und Diebstahlskriminalität, ist unter anderem auch eine Auswirkung der gegenwärtigen Coronapandemie.

*5. Sind ihr in den Gemeinden im Landkreis Böblingen Straftaten bekannt, die seit Beginn des Jahres 2020 in einem direkten Zusammenhang zur Durchsetzung der Corona-Verordnungen begangen wurden?*

Zu 5.:

Eine Aussage bezüglich der Anzahl der strafrechtlich relevanten Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Durchsetzung der Corona-Verordnung begangen wurden, kann mittels der PKS nicht getroffen werden. In der PKS werden die Anzahl der strafrechtlich relevanten Sachverhalte eines bestimmten Delikts innerhalb eines Jahres dargestellt. Es werden jedoch keine Angaben erfasst, ob diese strafrechtlich relevanten Sachverhalte in einem direkten Zusammenhang zur Durchsetzung der Corona-Verordnung, stehen.

*6. Sind speziell im Landkreis Böblingen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Opfer von Cyberkriminalität geworden? Wenn ja, in welcher Höhe ist hierbei ein Schaden entstanden?*

Zu 6.:

Die PKS unterscheidet im Deliktsbereich Cybercrime zwischen „Computerkriminalität“ und „Internetkriminalität“. Computerkriminalität umfasst die Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten sowie Softwarepiraterie und Computerbetrug. Zur Computerkriminalität zählen auch Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (Hacken einer Website, Ausspähen von Firmendaten). Internetkriminalität umfasst Straftaten, die über das Internet begangen werden. Darunter fallen beispielsweise Erpressung, Betrug oder Beleidigung, wenn das Internet bei der Tatbegehung eine wichtige Rolle spielt.

Die PKS weist nicht den wirtschaftlichen Gesamtschaden von Straftaten, sondern den Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes aus. Aus der PKS geht nicht hervor, ob die geschädigten Personen Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen sind.

Bei der Computerkriminalität sind im Landkreis Böblingen im Jahr 2020 261 Fälle zu verzeichnen. Durch die 261 Fälle entstand ein Schaden in Höhe von ca. 301.000 Euro.

Bei der Internetkriminalität sind im Jahr 2020 664 Fälle festzustellen. Insgesamt entstand ein Schaden in Höhe von ca. 288.000 Euro.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen